

Kontrollbericht

gemäß Verordnung (EU) 2018/848

Unternehmen

**Kaspar Hauser Stiftung
Berlin**

Öko-Kontrollnummer
DE-BE-044-00012-B

Datum der Kontrolle
13.11.2025

Berichtsnummer
APOKO240625-2669



DE-ÖKO-044

Eurofins Ars Probata GmbH
Möllendorffstr. 47
10367 Berlin
DAkkS D-ZE-14530-01

Kontrollbericht

gemäß Verordnung (EU) 2018/848

Kontrolldetails			*APOKO240625-2669*
Lead-Auditor*in: Anja Geipel	Kontrolldatum/-zeit: 13.11.2025 09:00 - 13:00 Uhr	Kontrollvertrag seit: 11.05.2005	
Co-Auditor*in: ---	Dokumentenaudit: 07.11.2025	Angemeldete Kontrolle: Ja	
Name u. Anschrift des Unternehmens: (oder Zentrale)			Name und Anschrift kontrollierte Betriebsstätte:
Kaspar Hauser Stiftung Rolandstr. 18/19 13156 Berlin Deutschland			Kaspar Hauser Stiftung Pankstraße 8-10 13127 Berlin Deutschland
Telefon: Fax: E-Mail:	0151 – 14484297 ---	Telefon: Fax: E-Mail:	0151 – 14484297 ---
AV@kh-stiftung.de			AV@kh-stiftung.de
Geltungsbereich			
Umfüllen von Bio-Lebensmitteln sowie Abpacken und Etikettieren in kleinere Gebinde und Versand im Lohnauftrag; Lagerung, Abfüllen, Etikettieren, Kommissionierung und Versand von Bio-Ware im Lohnauftrag			
Kontrollbereich/e			
Verarbeitete Erzeugnisse - Lebensmittel - B			
Tätigkeit(en) gemäß Punkt I 5 des Zertifikat nach Art. 35 Abs.1 VO (EU) 2018/848			
<input type="checkbox"/> Produktion	<input type="checkbox"/> Vertrieb/Inverkehrbringen	<input type="checkbox"/> Einfuhr	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufbereitung	<input type="checkbox"/> Lagerung	<input type="checkbox"/> Ausfuhr	
Verantwortliche*r: <u>Sören Karhof</u>			
Teilnehmer an der Kontrolle			
Mitarbeiter*innen vor Ort: Herr Schmidt	Tätigkeitsbereich: Produktionsleiter		

Unternehmensprofil

Die Betriebsstätte in der Pankstr. ist seit 2014 im Kontrollverfahren der ARS PROBATA, jetzt Eurofins ARS PROBATA, die Zentrale in der Rolandstraße seit 2005, wobei in der Rolandstr. keine Bio-Aktivitäten mehr erfolgen.

Die Kaspar Hauser Stiftung ist eine gemeinnützige Organisation mit anthroposophischer Ausrichtung, die sich für die ganzheitliche Förderung von Menschen mit Assistenzbedarf einsetzt. Der Standort in der Pankstraße 8, 13127 Berlin (Französisch Buchholz) ist eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dort werden vielfältige Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen angeboten, wie Handwerk und Dienstleistungen, um Menschen mit Behinderungen berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Es sind insgesamt ca. 200 Mitarbeiter beschäftigt.

In der Pankstr. werden Produkte im Lohnauftrag für andere Unternehmen umgefüllt und verpackt.

Die Vermarktung erfolgt über den jeweiligen Auftraggeber. Abgefüllt in kleine Papiertütchen werden u.a. Bio-Pfeffer, Bio-Palmlütenzucker, Kräuter; in Gläser Curryspezialitäten; in Bag in Box 3 L Öl. Weiterhin werden Lager-, Kommissionier- und Versandtätigkeiten übernommen von Handelsware.

Die Auftraggeber bestellen und bezahlen die Ware, die Lieferung erfolgt anschließend direkt an die Kaspar Hauser Stiftung bzw. wird vom Auftraggeber bereitgestellt. Die Warenanlieferungen werden angekündigt und die Wareneingangskontrolle zeitlich eingeplant durch die jeweilige Gruppenleiterin.

Die Abfüllung erfolgt in der Regel zeitnah und sortenrein nach Anlieferung. Im Verpackungsbereich sind 2 separate Abfüllräume vorhanden, welche mittels zeitlicher Trennung sowohl für konventionelle - und Bio Abfüllung genutzt werden.

Der Abfüllraum in der Buchbinderei wird mittels zeitlicher Trennung und Reinigung für Bio- und konventionelle Abfüllung genutzt. Die verwendeten Gerätschaften sind nur für Bio in separater Kiste gelagert. Die Abfüll- und Etikettierprozesse werden durch das jeweilige gruppenleitende Personal begleitet und überwacht. Die Abfüllung endet ca. 14:00 Uhr mit anschließender Reinigung wird dokumentiert. Derzeit erfolgt die Umfüllung von Bio-Waren nach Bedarf bzw. vermehrt zu Stoßzeiten (Feiertagen).

Die Auslieferung der umgefüllten Produkte erfolgt per Versand an den Endkunden oder den Auftraggeber. In Abhängigkeit vom Auftraggeber werden den Paketen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lieferscheine beigelegt. Neben einem kleinen Lager im Bereich der Buchbinderei Haus F, lagert der Großteil der Ausgangsstoffe

sowie die Fertigwaren im Dachgeschoss des Hauses H (Verpackung) und F. Es erfolgt eine monatliche Inventur, Warenzu- und abgänge werden dokumentiert.

Folgende Auftraggeber sind aktuell vorhanden:

- Fa. Streugut (Abfüllung von Pfeffer, Zucker sowie Packen von Zimttüten in Umverpackung, etc. betreut durch Hr. Benitz)
- Fa. Rafael Kugel (Lagerung, Kommissionierung von Getränken- Havelwasser) sowie Abfüllung von Bio-Öl betreut durch Frau Kirchenwitz, Versand durch H. Welsch sowie Abfüllung von Bio-Öl
- Fa. Delidia (Umfüllen Pfeffer, Paprika sowie Kommissionierung Handelsware (Öle, Essig), betreut durch Frau Kirchenwitz)
- Fa. Nils Lalleike /Collage Currys (Umfüllen von Curry), betreut von Frau Kirchenwitz keine weiteren Beauftragung.

Erläuterungen zum Kontrollbericht

Der/ die Verantwortliche für die Betriebseinheit bestätigt, vom Kontrolleur über die Inhalte der EU-Öko-Verordnung einschließlich Durchführungsbestimmungen und nachgelagerte Rechtsakte informiert worden zu sein.

Die Angaben in diesem Kontrollbericht werden vom Verantwortlichen für die Betriebseinheit und dem Kontrolleur bestätigt.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Massnahmen gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 einschließlich Durchführungsbestimmungen und nachgelagerte Rechtsakte durchzuführen. Im Falle eines erheblichen bzw. kritischen Verstoßes wird das Einverständnis mit den Massnahmen gemäß Art. 42 der VO (EU) 2018/848 erklärt.

Kontrollergebnis:

Das Unternehmen Kaspar Hauser Stiftung hat die Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 erfüllt.

Umsetzung von Korrekturmassnahmen erforderlich:

JA

Kommentar zur Kontrolle:

NEIN

Ende des Berichts - Checkliste folgt

1. Allgemeines für alle KB

fortl. Nr.	Anforderung	Bewertung	Bemerkung
1.1	Änderungen im Geltungsbereich	nein	
1.2	Liegen Ausnahmegenehmigungen gemäß Art. 25 VO (EU) 2018/848 (Verarbeitung); Anhang II 1.8.5 (Pflanzen) oder Art. 22 VO (EU) Nr. 2018/848 (Naturkatastrophen) in Verbindung mit VO (EU) 2020/2146 vor?	nein	
1.3	Liegt die aktuelle Öko-Gesetzgebung vor? (Papier oder elektronisch)	i.O.	via Eurolex
1.4	Verstoß / Verstöße aus letzten Kontrollen umgesetzt? Ggf. von vorheriger Kontrollstelle? Art. 39 Abs. 1c) VO (EU) Nr. 2018/848 DIN Norm 17065 Pkt. 7.4.7. Art. 13 Abs. 1 d) VO (EU) 2017/625	i.O.	<p>in der letzten Jahreskontrolle 20.11.2024 wurden 2 geringfügige Verstöße adressiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgekonzept unvollständig beschrieben - Wareneingang eines Glühweins mit überklebten "BIO" in der Bezeichnung - wurde intern nicht bemängelt - sondern mit "bio ok" doku. <p>Im Rahmen der aktuellen Jahreskontrolle können die KM als wirksam bewertet werden</p>
1.5	Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell? Art. 39 Abs. 1d) VO (EU) 2018/848 Art. 34 Abs. 5 VO (EU) 2018/848 Art. 3 VO (EU) 2021/2119	i.O.	<p>in der Jahreskontrolle geprüft und aktualisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 2 - Organigramm zum 07/2025 - neuer Bio Beauftragter - Anlage 7 - Vorsorgekonzept (Doku. 3.3.6) - Anlage 14 - Lieferanten- & Auftraggeberdaten Produkte und Verpackung (F3.1.2)
1.6	Subunternehmer beauftragt ? Art. 34 Abs. 3 VO (EG) Nr. 2018/848 [Betriebsbeschreibung gemäß Art. 39 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 vollständig? Aufzeichnungen über ausgeübte Tätigkeiten geführt? Art. 34 Abs. 5 VO (EU) 2018/848 (Liste der Subunternehmer mit Tätigkeiten und deren Kontrollstellen, Einbindung in RV-System, ggf. Zustimmung bzgl. Öko-Kontrollverfahren)]	nicht zutreffend	keine Vergabe an Dritte
1.7	Eigene Tätigkeit als Subunternehmer? Wenn ja, welche?	nicht zutreffend	keine eigenen Tätigkeiten als Subunternehmen

1.8	<p>Rückverfolgbarkeit/ Mengenbilanz Rückverfolgbarkeit ökol. Produkte gewährleistet? Aktualisiertes Verzeichnis über sämtliche Arbeitsgänge und verarbeiteten Mengen geführt? Art. 1 VO (EU) 2021/771 Art. 2 VO (EU) 2021/2119</p>	i.O.	<p>Rückverfolgbarkeit/ Mengenbilanz geprüft am Beispiel: Bio Paprika (siehe Anlage Rückverfolgbarkeit/ Mengenbilanz)</p>
1.9	<p>Überprüfung Bio-Zertifikate der Lieferanten Liegen Bio-Zertifikate der Lieferanten vor, worin mindestens die Identität des Unternehmers/Unternehmergruppe, Erzeugniskategorie sowie die Geltungsdauer ausgewiesen werden, <i>ausgestellt über TRACES?</i> Art. 35 Abs. 6 VO (EU) 2018/848 <i>(Art. 1 VO (EU) 2021/1378 bei Lieferanten aus Drittländern)</i> [Prüfintervall]</p>	i.O.	<p>Liste mit Lieferanten der Rohware und Auftraggeber geführt, unter Angabe der Produkte, Code-Nr und Gültigkeit, eingesehen F3.1.2 v. 13.10.2025 vierteljährliche Überprüfung der Bio-Zertifikat stichprobenartig und spät. zum Ablauf der Zertifikate, geprüft und eingeholt über die Traces Datenbank. Stichprobenartig geprüft im Abgleich mit Traces: faktura; DE-ÖKO-039, g.b. 28.02.2026 für Abfüllung von Kaffee Ecoland Herbs + Spices GmbH DE-ÖKO-073, g.b. 31.01.2027, für die Abfüllung von Peffer Kai Gildhorn – Streugut Gewürze und Trockenwaren (BIO), DE-ÖKO-070, g.b. 31.03.2026 für Abfüllung von Pfeffer Teutoburger Ölmühle, DE-ÖKO-003, g.b. 31.01.2026 für die Abfüllung von Speiseölen Delidia UG; DE-ÖKO-003, g.b. 31.01.2027 für Abfüllung von Olivenölen, Essig und Gewürze</p>
1.10	<p>Verhältnismäßige und angemessene Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung des Vorhandenseins nicht zugelassener Erzeugnisse und Stoffe ermittelt und umgesetzt? Systematische Identifizierung von kritischen Punkten bei den Verfahrensschritten, regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und ggf. Aktualisierung? Art. 28 Abs. 1 VO (EU) 2018/848</p>	i.O.	

1.11	<p>Bestand seit der letzten Inspektion ein Verdacht, dass ein Erzeugnis nicht der EU-Öko-VO entspricht? Wenn Zweifel nicht ausgeräumt werden konnten, wurde die Ware gesperrt und die KS informiert? Artikel 27, 28 Abs. 2 VO (EU) 2018/848 und Art. 1 VO (EU) 2021/279</p> <p>[Auflistung von Beanstandungen bei Öko-Produkten und Maßnahmen zur Behebung?]</p>	i.O.	laut Aussage kein Verdacht
1.12	<p>Wareneingangsprüfung und -dokumentation durchgeführt? Anhang III Punkt 5 der VO (EU) 2018/848</p>	i.O.	<p>Mitarbeiterbefragung, Bio relevante Kriterien werden geprüft auf Ware und Begleitpapier, nachweisliche Dokumentation erfolgt mit Stempel "Bio geprüft. Ware und Dokumentation stimmen mit Lieferschein überein"</p> <p>Rohware / Verpackungsmaterialien / Etikette werden ausschl. vom Auftraggeber gestellt</p>
1.13	<p>Geschäftspapiere/ Werbung (inkl. Internet) berechtigte Verwendung der Bezeichnung Bio/Öko und des Logos, korrekte Angabe der Codenummer der Kontrollstelle Art. 30 Abs. 1, 2, 4 + 33 VO (EU) 2018/848 i.V. mit Anhang III Punkt 2.1 + 2.2.</p>	i.O.	<p>auf website - Code Nr der KS in Verbindung mit Bio-Produkten ausgewiesen;</p> <p>Angabe "Bio" sowie Code Nr. der KS auf Lieferschein und Rechnung</p>
1.14	<p>Warenausgang - Beförderung in geeigneten (manipulationssicheren) Verpackungen, Behältnissen oder Transportmitteln, ggf. Verplombung Art. 23 VO (EU) 2018/848 i.V. mit Anhang III Punkt 2.1 + 2.2</p>	i.O.	
1.15	<p>Einsatz Sammeltransporte? Art. 23 VO (EU) 2018/848 i.V. mit Anhang III Punkt 1 [Vorkehrungen zur Trennung? KS über Tage+Uhrzeit der Abholung, Abholrunde, Annahme informiert?]</p>	nicht zutreffend	keine Sammeltransporte
1.16	<p>Bestands- und Finanzbücher werden geführt? Art. 39 Abs. 1a VO (EU) 2018/848; Art. 1 VO (EU) 2021/771 Art. 2 VO (EU) 2021/2119 [Art und Mengen gelieferter, gelagerter, verarbeiteter & verkaufter ökol. Erzeugnisse inkl. Käufer, außer Endverbraucher; Ergebnisse Qualitätsprogramme]</p>	i.O.	

1.17	Zugang zu Anlagen gewährt? Einsicht in Dokumente gewährt? Art. 15 VO (EU) 2017/625	i.O.	
1.2	weitere Anmerkungen		



5. Produktionsvorschriften für verarbeitete Lebensmittel, inkl. Lagerung

fortl. Nr.	Anforderung	Bewertung	Bemerkung
5.1	Produktionsvorschriften für verarbeitete Lebensmittel, inkl. Haltbarmachung		
5.1.1	Sicher gestellt, dass keine nichtökologischen Erzeugnisse mit Bezug auf die ökologische Produktion in Verkehr gebracht werden Anhang II Teil IV 1.4 c) VO (EU) 2018/848	i.O.	zeitliche und /oder räumliche Trennung in der Lagerung der Rohware und im Abfüllprozess; z.B. Lager der Rohware in Originalgebinde im Gebäude H - Reagl mit Schild "Bio-Ware")
5.1.2	Arbeitsgänge in geschlossener Folge , bis die gesamte Partie durchlaufen ist (Anlage II Teil IV 1.5 b) VO (EU) 2018/848	i.O.	gemäß Beauftragung und ausschl. in geschlossenen Folgen
5.1.3	Rezepturen den Mitarbeitern bekannt - Verzeichnis über sämtliche Arbeitsgänge & verarbeitete Mengen geführt Anlage II Teil IV 1.5 d) VO (EU) 2018/848	nicht zutreffend	keine Verarbeitung, reines Abfüllen in neue Gebindegrößen ohne Rezepturänderung
5.1.4	Gewährleistung wirksame zeitliche Trennung Bio und konv. Produktion durch geeignete Reinigungsmaßnahmen. (Anhang II Teil IV 1.4 b) + 1.5 f) VO (EU) 2018/848)	i.O.	zeitliche und /oder räumliche Trennung im Abfüllprozess; Geräte/Utensilien für den Bio-Abfüllprozess sind eindeutig gekennzeichnet und separat von den konventionellen Geräten/Utensilien aufbewahrt - alle weisen eine grünen Punkt auf z.B. Schaufeln, Schüsseln, Trichter, ...
5.1.5	Durchführung und Nachweis von geeigneten Reinigungsmaßnahmen sowie Überwachung der Wirksamkeit Art. 9 Abs. 10c) VO (EU) 2018/848, Anhang II Teil IV 1.4 b) VO (EU) 2018/848)	i.O.	optische Kontrolle und Dokumentation von Reinigung und Kontrolle im Kalender, Endkontrolle erfolgt immer durch den Gruppenleiter
5.1.6	Einsatz von zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln Art. 24 Abs. 1g) VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil IV Punkt 2.2.3 <u>Hinweis:</u> Art. 5 Abs. 3 i.V. mit Anhang IV Teil C VO (EU) 2021/1165 (bislang ohne Inhalt) - gilt erst ab 01.01.2026	i.O.	ggf. erst ab 01.01.2026 relevant, Liste vorliegend
5.1.7	Allgemeine Produktionshygiene eingehalten und Grundsätze der guten Herstellungspraxis beachtet? Anhang II Teil IV 1.1 2018/848	i.O.	keine Auffälligkeiten z.Z. des Rundgangs, aufgeräumt und sauber
5.1.8	Verarbeitung vorzugsweise unter Anwendung biologischer, mechanischer und physikal. Methoden Art. 7 d) VO (EU) 2018/848	i.O.	abfüllen in Endverbraucher Packungen

5.1.9	Ionenaustausch- und Adsorptionsharzverfahren nur zulässig, wenn sie zur Aufbereitung ökologischer Ausgangsstoffe verwendet werden von: # Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung sowie Getreidebeikost und andere Beikost; sofern der Einsatz dieser Verfahren erforderlich ist, damit die betreffenden Erzeugnisse die Anforderungen der VO (EU) Nr. 609/2013 VO (EU) 2020/464, Kapitel IV, Art. 23	nicht zutreffend	nicht betriebsrelevant
5.1.10	Verbot der ionisierenden Strahlung Artikel 9 (4) VO (EU) 2018/848	nicht zutreffend	nicht betriebsrelevant
5.2 nur Lebensmittelherstellung (Zusammensetzung)			
5.2.1	Einsatz von Erzeugnissen und Stoffen gemäß Anhang II Teil IV Nummer 2.2.2 der VO (EU) 2018/848 # Zubereitungen aus MO, Enzymen # natürliche Aromastoffe, natürl. Aromaextrakte # Farbe zum Stempeln # natürliche Farben für Schaleneier #Trinkwasser, Salze # Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine, Aminosäuren, Mikronährstoffe	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde
5.2.2	Zusammensetzung: # Erzeugnis überwiegend aus Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs oder aus in Anhang I aufgelisteten Erzeugnissen hergestellt (Wasser, Kochsalz nicht berücksichtigt); # eine ökologische Zutat darf nicht zusammen mit der gleichen nichtökologischen Zutat vorkommen; # eine während der Umstellung erzeugte Zutat darf nicht zusammen mit der gleichen ökologischen oder nichtökologischen Zutat vorkommen. VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil IV, Pkt. 2.1 a), b), c)	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde
5.2.3	Verwendung nichtökologischer Stoffe als Lebensmittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe Art. 24 Abs. 2a) VO (EU) 2018/848 i.V. mit Anhang V Teil A der VO (EU) 2021/1165	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde

5.2.4	<p>Verwendung nichtökologischer Zutaten landw. Ursprungs Art. 24 Abs. 2b) VO (EU) 2018/848 i.V. mit Art. 7 und Anhang V Teil B der VO (EU) 2021/1165 <u>Achtung:</u> Anhang IX der VO (EG) 889/2008 gilt bis 31.12.2023; Art. 7 der VO (EU) 2021/1165 gilt erst ab 01.01.2024 (Art. 11+13 der VO (EU) 2021/1165)</p>	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde
5.2.5	<p>Verwendung genehmigungspflichtiger nichtökologischer Zutaten landw. Ursprungs (Ausnahmegenehmigung vorliegend und tatsächlicher Einsatz) Art. 25 VO (EU) 2018/848 a) eigene Ausnahmegenehmigung oder allgemein zugelassene Ausnahmezulat c) Einsatz nur für das zugelassene Produkt d) Rezepturprüfung (max.5%)</p>	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde
5.2.6.	<p>keine Verwendung von Erzeugnissen, Stoffen und Verfahren, die bei der Verarbeitung und Lagerung ökologischer Lebensmittel verloren gegangene Eigenschaften wiederherstellen oder das Ergebnis nachlässiger Verarbeitung korrigieren oder anderweitig in Bezug auf die tatsächliche Beschaffenheit dieser als ökologische Lebensmittel zu vermarktenden Erzeugnisse irreführend sein könnten VO (EU) 2018/848, Anhang II, Teil IV</p>	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde
5.2.7	<p>Verbot von GVO und aus oder durch GVO hergestellte Erzeugnisse Art. 11 (1) VO (EU) 2018/848 Art. 30 Abs. 4 VO (EU) 2018/848 Bestätigung des Verkäufers vorliegend, dass die gelieferten konventionellen Erzeugnisse nicht aus oder durch GVO hergestellt wurden, wenn keine Etikettierung bzw. Begleitpapiere? Art. 11 (4) VO (EU) 2018/848 (Unternehmer können davon ausgehen, dass keine GVO oder aus GVO hergestellten Erzeugnisse für die Herstellung verwendet wurden, wenn kein Hinweis auf Etikett oder Begleitpapieren (Art. 11 (2+3) VO (EU) 2018/848))</p>	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde
5.2.8	<p>Verzicht auf Lebensmittel, die technisch hergestellte Nanomaterialen enthalten oder aus solchen bestehen Art. 7 e) VO (EU) 2018/848</p>	nicht zutreffend	ausschl. reines Abfüllen in Endverbrauchergebinde

5.3 Bio-Kennzeichnung Etiketten/ Verpackungsmaterial			
5.3.1	Bio-Auslobung korrekt unter Beachtung des Bio-Anteils am Enderzeugnis? Art. 30 Abs. 5 VO (EU) 2018/848 in Verbindung mit Anhang II Teil IV Nummer 2.1 und 2.2.4 (Berechnung)	i.O.	Verpackungsgebinde und Etiketten werden vom Auftraggeber gestellt
5.3.2	Bio bzw. Öko in der Verkehrsbezeichnung Art. 30 Abs. 5 VO (EU) 2018/848	i.O.	
5.3.3	Bio- bzw. Öko-Auslobung in der Zutatenliste Art. 30 Abs. 5 VO (EU) 2018/848	i.O.	überwiegend Monoprodukte (Gewürze, Öle) und vereinzelt zusammengesetzte Produkte - mit Auslobung je nach Auftraggeber - überwiegend mit * und * aus ökologischen Anbau
5.3.4	Verbindliche Angaben (Codenr., Logo) Art. 32+33 sowie Anhang V der VO (EU) 2018/848; Art. 3 VO (EU) 2021/279	nicht i.O. geringfügiger Verstoß	Für Bio Devamunda Karimunda Pfeffer, Streugut (5 x 1000g Standbeutelverpackungen für Endverbraucher im Lager) fehlt die Öko-Kontrollstelle auf der Verpackung. Alle anderen Bio relevanten Kennzeichnungselemente: Bio in der Bezeichnung, EU-Bio Logo sowie Herkunftsangaben sind vorhanden.
5.4 Lagerung Roh-/Halbfertig/Fertigware			
5.4.1	Identifizierung gelagerter Partien , keine Vermischung mit nicht-ökolog. Stoffen, ökolog. Erzeugnisse jederzeit identifizierbar Anhang II Teil IV Punkt 1.5 e) VO (EU) 2018/848 Anhang III Punkt 7.1 VO (EU) 2018/848	i.O.	Bio gekennzeichnete Lagerplätze, mit Bio Schild "EU-Logo und Bio Lebensmittel"
5.4.2	Ausreichende Trennung ökologische und konventionelle Lagerung , Identifizierung der WarenSendungen Anhang II Teil IV Punkt 1.5 e) VO (EU) 2018/848 Anhang III Punkt 7.4 a), b) VO (EU) 2018/848	i.O.	Original Gebinde
5.4.3	Durchführung von geeigneten Reinigungsmaßnahmen , inkl. Wirksamkeitskontrolle, Aufzeichnungen geführt Anhang III Punkt 7.4 c) VO (EU) 2018/848	i.O.	

5.4.4	<p>Eingesetzte Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Lagerstätten zugelassen? Anhang III Punkt 7.5 VO (EU) 2018/848 (Art. 24 Abs. 1 g) i.V. mit Art. 5 Abs. 3 und Anhang IV Teil C VO (EU) 2021/1165 <u>Hinweis:</u> Art. 5 Abs. 3 i.V. mit Anhang IV Teil C VO (EU) 2021/1165 (bislang ohne Inhalt) - gilt erst ab 01.01.2026</p>	i.O.	Sumaback (für Geschirrspülmaschine), Alkoholdesinfektionsmittel
5.5	weitere Anmerkungen		



Nachweis Rückverfolgbarkeit/ Mengenbilanz

Unternehmer: Kaspar Hauser

Datum: 13.11.2025

Produkt: Bio Gewürz - Paprika edelsüß -
Abfüllung je nach Bestellung in 2 Gebindegrößen: 250 g Standbeutel oder 80 g Glas

	Datum	Lieferant/Kunde	Rohstoff/ Fertigware	Menge	Beleg-Nr.
Bestand					
	26.05.2025			0	
Wareneingang	26.05.2025	Bäuerliche Erzeugergemein. über Ecoland Herbs & Spices DE-ÖKO-073	Bio Gewürz - Paprika edelsüß	5x 1 kg Charge: 12509503	LS-Nr. 38404 vom 26.05.2025
	04.09.2025		Bio Gewürz - Paprika edelsüß	5x 1 kg Charge: 12509301	LS-Nr. 39321 vom 04.09.2025
Waren- verarbeitung	01.07.2025	im Weißbereich (Kreativwerkstatt) abgefüllt	Bio Gewürz - Paprika edelsüß	8 x 0,250 g	Interne Übersicht der WE und Abfülldaten vom 13.11.2025 Packzettel vom 11.08.2025 eingesehen MHD: 03.11.2025 für 3x 0,080 g Gläser
	10.07.2025			4 x 0,080 g	
	11.08.2025			3 x 0,080 g	
	27.08.2025			1 x 0,250 g	
	28.08.2025			4 x 0,250 g	
	09.10.2025			4 x 0,250 g	
	20.10.2025			1 x 0,080 g	
	10.11.2025			1 x 0,080 g	
	10.11.2025			0,030 g Verschütt gegangen	
Warenausgang	01.07.2025 - 10.11.2025			4,970 g	
Bestand					
			Im Lager	5x 1 kg	
Gesamtbilanz				0	

Bemerkung RV: Zufällige Produktauswahl

Begründung Produktauswahl: Unterlagen konnten zeitnah erbracht werden, Datenlage war stimmig

A. Geipel

Unterschrift

Maßnahmenplan
Basis: Öko - CL 11 (Ökologischer Landbau Kontrollbericht gem. VO (EU) 2018/848)
Kaspar Hauser Stiftung, Berlin

APOKO240625-2669

Kontrolldatum: **13.11.2025**
Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen mit Nachweisen ist spätestens bis zu dem vereinbarten Termin an ARS PROBATA GmbH zu senden.

	Punkt	Anforderung	Bewertung	Feststellung Verstoß / Beobachtung	Korrekturmaßnahme	vereinbarter Termin/ Status	Prüfvermerk Kontrolleur oder Kontrollstelle
1	5.3.4	Verbindliche Angaben (Codenr., Logo) Art. 32+33 sowie Anhang V der VO (EU) 2018/848; Art. 3 VO (EU) 2021/279	nicht i.O. geringfügiger Verstoß	Für "Bio Devamunda Karimunda Pfeffer" (5 x 1000g Standbeutelverpackungen für Endverbraucher im Lager F) und "Bio Tellicherry Pfeffer" (1 x 1000g Standbeutelverpackungen für Endverbraucher im Lager F) fehlt die Öko-Kontrollstelle auf den Verpackungen. Etiketten wurden vom Auftraggeber Streugut bereitgestellt. Alle anderen Bio relevanten Kennzeichnungselemente: Bio in der Bezeichnung, EU-Bio Logo sowie Herkunftsangaben sind vorhanden. Dies entspricht nicht Art. 32+33 sowie Anhang V der VO (EU) 2018/848	1) Schulung der Mitarbeiter 2) Info an den Auftraggeber Streugut und Einholung neues Etikett 3) Korrektur der 5 Verpackungen mit fehlender Code Nr. der KS 1) bis 3) Nachweise der KS senden	27.11.2025	E-Mail mit Nachweisdokumenten gesendet am 19.11.2025: 1) Schulung der MA 2) Foto Bio Devamunda Karimunda Pfeffer und Bio Tellicherry Pfeffer mit Code Nr. der KS (DE-ÖKO-044) 3) 5 + 1 Verpackung wurden umetikettiert i.O. AB 21.11.2025